

# Rede von Bundesinnenminister Dr. Wolfgang Schäuble in der 94. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26.04.2007

1. Lesung zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union (Auszug aus dem Plenarprotokoll)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden elf Richtlinien der Europäischen Union umgesetzt, die das deutsche Ausländer- und Asylrecht in zahlreichen Punkten erheblich umgestalten. Wir brauchen das, weil wir in Zeiten der Globalisierung angesichts weltweiter Mobilität und wachsender weltweiter Migrationsströme auf gemeinsame europäische Lösungen dringend angewiesen sind, zumal in einer Zeit, in der wir an Binnengrenzen in Europa immer weniger kontrollieren. Wir werden auch das Schengensystem immer weiter ausweiten. Deswegen ist das ein wichtiger Schritt.

Darüber hinaus fördern wir mit den Vorschlägen, die in diesem Gesetzentwurf enthalten sind, in vielfältiger Weise die Integration von Menschen, die selbst oder deren Eltern oder Großeltern aus anderen Ländern und Kontinenten zu uns nach Deutschland gekommen sind. Wir fördern die **Integration** nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“; denn Integration wird umso besser gelingen, wenn sie nicht als Einbahnstraße verstanden wird, sondern als Verhältnis von Geben und Nehmen, wobei sich die aufnehmende Bevölkerung genauso integrationsbereit zeigen muss, wie der hinzukommende Teil bereit sein muss, sich in das Land zu integrieren.

Wir versuchen, Missbrauchsmöglichkeiten einzudämmen, etwa indem wir gegen Scheinehen vorgehen und Zwangsehen durch die Einführung eines Mindestalters und ähnliche Tatbestände erfolgreicher bekämpfen. Wir wollen die Integrationsfähigkeit fördern, indem wir auch für nachziehende Ehegatten den Nachweis einfacher deutscher Sprachkenntnisse zur Voraussetzung machen; denn dadurch werden die Chancen auf Kommunikation und damit auf gelingende Integration, auf ein Miteinander und ein Heimischwerden wesentlich erhöht.

Hinsichtlich der **Sicherheitslage** ziehen wir mit dem Gesetzentwurf ausländerrechtliche Konsequenzen aus Erkenntnissen im Zusammenhang mit den Kofferbombenfunden, indem wir Verbesserungen bei Identitätsfeststellungen und Überprüfungen von Gewährspersonen vornehmen. Wir setzen, soweit das bundesgesetzlich erforderlich ist, Beschlussfassungen zum Staatsangehörigkeitsrecht um, die die Innenministerkonferenz im Sommer vergangenen Jahres beschlossen hat. Außerdem haben wir uns – im Übrigen mit intensiven Beratungen – dem Problem der Menschen zugewandt, die seit vielen Jahren ohne eine gesetzliche Aufenthaltsberechtigung in unserem Lande leben.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das haben Sie sehr gut gemacht, Herr Schäuble!)

Wir haben die Regelungen, Herr Kollege Wiefelspütz – entgegen manchem Getöse, das in den letzten Wochen überflüssigerweise veranstaltet wurde; aber darüber haben wir gestern diskutiert –, in einer sehr intensiven Zusammenarbeit zwischen den Partnern der Koalition, aber auch zwischen Bund und Ländern auf einen guten Weg gebracht. Das Gesetzgebungsvorhaben ist kompliziert und umfassend. Die Reduzierung des Diskurses nur auf die gesetzliche Altfallregelung ist daher eine ziemliche Verkürzung dessen, was anliegt.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD])

Deswegen habe ich auch Wert darauf gelegt, den Inhalt insgesamt kurz darzulegen.

Eine Bemerkung zum Thema der **Bleiberechtsregelung** will ich machen, damit wir den Zusammenhang nicht aus dem Auge verlieren. Wir haben es da mit zwei sich ein Stück weit widersprechenden Prinzipien zu tun. Auf der einen Seite müssen wir darauf bestehen, dass die nicht erlaubte Einreise in unser Land oder auch die Erlaubnis zu vorübergehendem Aufenthalt in unserem Land nicht gewissermaßen automatisch zu einem Daueraufenthaltsrecht führt. Wir führen diese Debatte – auch heute Abend wieder in Straßburg – auch auf europäischer Ebene.

Die Bundesrepublik Deutschland hat beispielsweise in den 90er-Jahren mehr als die Hälfte aller Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien aufgenommen. Das war eine große Hilfsbereitschaft der deutschen Bevölkerung, für die wir dankbar und auf die wir auch stolz sein können.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Damals war klar, dass diese Flüchtlinge so lange bleiben können, wie in ihren Ländern Bürgerkrieg ist, und dann wieder dorthin zurückgehen. Manche Flüchtlinge sind auch unter anderen Umständen gekommen. Dann sind sie jahrelang hier; Kinder werden geboren und wachsen hier auf. Aus diesen und jenen Gründen sind die Länder nicht in der Lage, die Flüchtlinge, obwohl sie keine gesetzliche Berechtigung für ihren Aufenthalt haben, außer Landes zu bringen. Irgendwann kommt der Punkt, wo man eine Lösung finden muss.

Das sind die zwei Prinzipien. Wir werden die Aufnahmebereitschaft und Hilfsbereitschaft unserer Bevölkerung nicht erhalten können, wenn wir nicht auch in der Zukunft darauf achten, dass die Frage, wer auf Dauer in Deutschland leben kann, grundsätzlich aufgrund von Recht und Gesetz durch die zuständigen Behörden in diesem Lande entschieden wird und dass nicht eine Gesetzesverletzung umstandslos zur Daueraufenthaltsgewährung führt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU)

Vizepräsidentin Dr. h. c. Susanne Kastner:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Jelpke?  
Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern: Bitte sehr, Frau Jelpke.

Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben im letzten Herbst den Menschen, denen in Deutschland ein Bleiberecht zusteht, versprochen, dass sie dieses Bleiberecht auch bekommen. Sie wissen, dass diese Menschen kein Arbeitsrecht haben, dass sie einem Arbeitsverbot unterliegen. Jetzt haben wir im Grunde genommen eine Altfallregelung. Von den rund 180.000 betroffenen Menschen werden nach Berechnungen von Flüchtlingsorganisationen höchstens 15.000 bis 20.000 überhaupt ein Bleiberecht hier bekommen.

Wie passt das zu Ihrem Versprechen, dass vor allem Familien mit Kindern, die möglicherweise schon integriert sind, hier bleiben dürfen? Jetzt besteht die Gefahr, dass diese Familien aufgrund der gesetzlichen Regelungen möglicherweise auseinandergerissen bzw. abgeschoben werden.

Dr. Wolfgang Schäuble, Bundesminister des Innern:

Frau Kollegin Jelpke, ich war gerade dabei, dieses Thema anzusprechen. Ihre Zwischenfrage war zwar gut vorbereitet, aber ein bisschen voreilig, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf. Ich will ja die schwierige Abwägung, die man bei solchen Entscheidungen treffen muss, ein wenig erläutern. Denn nur wenn man vom Grundsätzlichen ausgeht, kann man diese Thematik im Detail verstehen.

Im Übrigen – das wird im parlamentarischen Verfahren noch deutlich werden – stimmen die Zahlenangaben nicht. Die Anzahl von Menschen mit Kindern, die mindestens sechs Jahre hier leben, und von Menschen ohne Kinder, die wenigstens acht Jahre in diesem Land leben, liegt nach einer Schätzung in einer Größenordnung – darüber kann man streiten – von ungefähr 100.000. Wenn sie die zusätzlichen Voraussetzungen erfüllen – auch darüber kann man streiten –, können sie bleiben.

Hinsichtlich des **Zugangs zum Arbeitsmarkt** gibt es ebenfalls einen schwierigen Abwägungsprozess. Wir haben größere Fortschritte auf dem Arbeitsmarkt erzielt, als alle Experten erwartet haben. Diese Bundesregierung ist außergewöhnlich erfolgreich.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie des Abg. Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD])

Trotzdem besteht nach wie vor eine erhebliche Arbeitslosigkeit. Deswegen ist die Frage nach dem Zugang zum Arbeitsmarkt nicht leicht zu beantworten. Der Arbeitsminister und der Innenminister sowie alle zuständigen Kollegen mussten eine Lösung finden, die insgesamt vertretbar ist. Ich sage aber: Wir schaffen damit auch große Verbesserungen.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Entscheidende Verbesserungen!)

Dieser Gesetzentwurf enthält die Regelung, dass Menschen, die vier Jahre ohne Aufenthaltserlaubnis also nur geduldet in diesem Lande leben, in Zukunft ohne Vorrangprüfung Zugang zum Arbeitsmarkt haben.

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Das ist überragend wichtig!)

Für alle diejenigen, die unter die gesetzliche Altfallregelung fallen, schaffen wir Möglichkeiten, dass das volle Instrumentarium der Integration in den Arbeitsmarkt auf sie angewandt werden kann. Und dennoch haben wir eine Lösung gefunden – auch diesen Punkt musste man beachten –, die einen Zuzug in die Sozialversicherungssysteme ausschließt.

Im Zeitalter der Globalisierung und damit großer Migrationsströme – um eine Größenordnung zu nennen: Die Vereinten Nationen gehen davon aus, dass weltweit rund 190 Millionen Migranten unterwegs sind, davon ungefähr die Hälfte in Europa – müssen wir angesichts der ganz unterschiedlichen Arbeitsmarkt- und Sozialsysteme in den einzelnen Teilen der Welt und auch innerhalb Europas darauf achten, dass wir nicht Sogeffekte auslösen, die diesen Prozess am Ende nicht mehr steuerbar machen. Das ist ein wenig kompliziert; deswegen haben wir darüber lange und auch streitig diskutiert. Wir haben Lösungen gefunden, die wir im Rahmen der parlamentarischen Beratung sehr genau prüfen werden. Wir sind überzeugt, dass wir eine sehr gute und abgewogene Regelung gefunden haben.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Ich will eine zweite Bemerkung hinzufügen. Dieser Gesetzentwurf wird die Integration von Menschen, die mit Migrationshintergrund in unserem Lande leben, fördern. Er schafft eine Fülle von zusätzlichen Möglichkeiten, mit denen die Integration gefördert wird. Aber es wird auch deutlich gemacht, dass die **Menschen mit Migrationshintergrund**, die auf Dauer bei uns leben wollen, selbst ihren Beitrag leisten müssen. Das heißt, dass man Deutsch lernen muss, dass auch Eltern Deutsch sprechen müssen, damit ihre Kinder eine faire Chance in Deutschland haben. Das Prinzip „Fordern und Fördern“ gilt auch an dieser Stelle.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Das heißt, dass man sich integrieren muss; dass es besser ist, zu arbeiten und notfalls eine geringer bezahlte Arbeit anzunehmen, als Sozialleistungen zu beziehen. Das heißt, dass man in diesem Lande heimisch werden wollen muss. Man darf nicht so tun, als wolle man mit der gesellschaftlichen Situation in unserem Lande nichts zu tun haben. Die Wirklichkeit unseres Landes muss einem nicht unbedingt gefallen; aber wenn man auf Dauer hier leben will, muss man sie irgendwo akzeptieren. Wer sich abschottet und wer mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit unseres Landes gar nichts zu tun haben will – und die modernen Kommunikationsmöglichkeiten bieten dazu vielfältige Chancen –, der wird auf Dauer nicht zu integrieren sein. Das ist nicht im Interesse eines friedlichen und toleranten Zusammenlebens von Menschen ganz unterschiedlicher Herkunft in diesem Land mit seiner freiheitlichen und toleranten Gesellschaftsordnung.

Auch diese Punkte sind im Gesetzentwurf sehr sorgfältig bedacht. Ich glaube, dass es eine sehr gute Regelung ist.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist keine neue Erkenntnis gewesen!)

Nein, aber durch den Gesetzentwurf erfolgt eine schrittweise Umsetzung.

Ich will noch an folgenden Punkt erinnern. Nächste Woche gibt es wieder eine öffentliche Veranstaltung im Rahmen der Islamkonferenz. Die Vorsitzende Ihrer Fraktion hat vor einigen Monaten von diesem Pult aus gesagt: Das hätten auch wir schon machen können. Sie haben es aber leider nicht getan. Das gehört auch zum Thema Integration.

Bei der Integration handelt es sich um einen zweigleisigen Prozess. Wenn man wirklich Integration erreichen will – wir wollen sie fördern –, dann muss man den Migrantinnen und Migranten, die auf Dauer hier leben können, faire Chancen bieten. Man muss sie fördern, aber ihnen auch klarmachen, dass sie einen eigenen Beitrag zur Integration leisten müssen;

(Dr. Dieter Wiefelspütz [SPD]: Anders geht es nicht!)

der Staat kann ihnen das nicht abnehmen.

Gleichzeitig muss man die Ängste der Mehrheitsgesellschaft abbauen. Man muss zum Beispiel klarmachen, dass die Zuwanderung nach Deutschland auch in Zukunft gesteuert wird, dass Missbrauch und die Nichteinhaltung von Gesetzen nicht zu einer Privilegierung führen, sondern dass der Rechtsstaat bei all seiner Offenheit und Toleranz auch darauf achtet, dass die Gesetze – so großzügig sie sind – eingehalten werden. Sonst schürt man Ängste und Misstrauen und erzeugt eine Abwehrhaltung. Das ist das genaue Gegenteil von dem, was wir erreichen wollen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. h. c. Wolfgang Thierse)

Wir müssen in aller Offenheit über ein sehr Streitiges Thema reden – es gibt keinen Grund, das nicht zu tun –: Die Mehrheit der Länder vertritt den Standpunkt, man mache solche Bleiberechtsregelungen im Grunde flexibler durch Beschlussfassungen der Innenministerkonferenz, denen der Bundesinnenminister zustimmen muss. Dafür gibt es sehr gute Argumente. Es ist nach meiner Überzeugung richtig, dass wir uns in diesem Fall für eine gesetzliche Regelung entschieden haben, mit der wir den Arbeitsmarkt stärker öffnen, den Zugang von Geduldeten zum Arbeitsmarkt verbessern und auch die Chancen derer, die jetzt als Altfälle anerkannt werden und ein Bleiberecht erhalten, wenn sie entsprechend integriert sind. Es ist im Sinne der demokratischen Offenheit und Diskussionskultur, die Argumente dafür und dagegen abzuwägen.

Das **Zusammenwirken von Bund und Ländern** mit dem Ziel eines Gelingens der Integration wie auch in Fragen des Aufenthaltsrechts und der Asylgewährung bleibt auch in Zukunft wichtig. Die föderale Ordnung unseres Grundgesetzes bewährt sich im Zusammenwirken von Bund und Ländern. Gelegentlich werden dabei unterschiedliche Meinungen vertreten; das gehört zur Demokratie. Man muss dann zu gemeinsamen Lösungen finden.

Ich bin ganz sicher, dass wir eine breite Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates zu diesem Gesetzentwurf erreichen werden. Wir werden im Bundestag alle Details des Entwurfs gründlich beraten. Ich bitte gleichwohl, ihn zügig zu beraten. Der Entwurf bringt eine Menge von Verbesserungen. Ich bin mir sicher, dass wir auf der Grundlage dieses Gesetzentwurfs fähig sein werden, die großen Herausforderungen im Zusammenhang mit der weltweiten Migration in Europa gemeinsam zu bewältigen und den inneren Frieden in unserem Lande weiter zu stabilisieren. Wir werden die Integration derjenigen, die integrationswillig und integrationsfähig sind, fördern und zugleich dafür sorgen, dass die Menschen in diesem Land sicher sein können, dass die Rechtsordnung dieses Landes für alle gilt. Das Gesetz eröffnet uns viele Möglichkeiten, die Sicherheit zu wahren und das Klima der Toleranz zu verbessern.

Ich möchte mich bei all denjenigen bedanken, die bei der Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs mitgewirkt haben. Es gab intensive Beratungs- und Abstimmungsprozesse. Jetzt beginnt die parlamentarische Beratung. Ich unterstütze die Einbringung in dem Bewusstsein, dass es ein guter Gesetzentwurf ist. Ich bitte um zügige Beratung. Ich werbe dafür, dass wir alle uns unserer Verantwortung bewusst bleiben. Integration, Toleranz, Offenheit und Friedlichkeit der Bundesrepublik Deutschland werden umso besser gefördert, je mehr wir klarmachen, dass wir steuern und den grundlegenden Interessen Rechnung tragen können. Wir machen das alles nicht zum Nulltarif. Es ist besser, dass die Menschen arbeiten, als dass sie die sozialen Sicherungssysteme missbrauchen.

(Josef Philip Winkler [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer tut das denn?)

Wir wissen, dass Menschen, die benachteiligt sind, Chancen der Förderung und Hilfe brauchen. Wir können sie aber nicht davon befreien, auch eigene Anstrengungen zu unternehmen.

Wenn wir die richtige Balance halten, uns in der Mitte zwischen Fördern und Fordern bewegen, auch in der Mitte zwischen Missbrauch und Großzügigkeit gegenüber denjenigen, die Hilfe und Förderung brauchen, dann dienen wir dem inneren Frieden in diesem Lande und damit nachhaltig der Freiheit.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)